

Der geschlossene Vorhang - ein Lehrstück für die Pervertierung der Lehrbewertung

Grottian, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grottian, P. (1992). Der geschlossene Vorhang - ein Lehrstück für die Pervertierung der Lehrbewertung. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 15(3), 296-302. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-39571>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Der geschlossene Vorhang - ein Lehrstück für die Pervertierung der Lehrbewertung

Peter Grottian

Studenten haben an den Hochschulen wenige Rechte - aber dort, wo sie tagtäglich mit der Lehre konfrontiert werden, könnten sie mit Kritik mehr Macht und Einfluß ausüben, als sie sich vorstellen. Studenten sind in der Lehre eine stumme und blinde Macht - ihre Urteile über Dozenten, Lehre, Betreuung, ihre Lernprozesse sind nur stille Abstimmungen mit den Füßen, nörgelndes Fluchen bei der Tasse Kaffee. Selten wird die Kritik couragiert vorgetragen, selten gibt es Momente von Selbstkritik. Kurz: Das Recht der Studenten und Studentinnen, die Ausbildung einer fundierten Kritik zu unterziehen, ist seit dem Streik von 1988/1989 weitgehend ungenutzt geblieben.

Die Hochschullehrer

Hochschullehrer gehören zu den wenigen Berufen mit vielen Privilegien: Gut bezahlt, relativ autonom in der Forschung, recht frei in den anzubietenden Lehrveranstaltungen. Doch viele Hochschullehrer vernachlässigen ihre Lehr- und Dienstaufgaben zum Teil sträflich: eine Art organisierte Verantwortungslosigkeit. Hochschullehrer haben ein Gefühl von Überlastung, von vielfältigen Anforderungen, denen sie nicht genügen können in einem zerrissenen Zeit- und Arbeitsbudget. Studenten beurteilen oft ihre Professoren schlecht. Die "Spiegel"-Befragung (1990) und zahlreiche andere Studien belegen, daß der "Verluderungsprozeß in der Lehre" (Max Frisch) wie ein Sturmzeichen für die Hochschulen wirken müßte. Die Professoren: unzureichend vorbereitet, didaktisch oft hinterwäldlerisch, keine Zeit für Gespräche über Seminararbeiten, nur scheinbar liberal-aufgeschlossen, eher unzugänglich und arrogant. Professoren reden zwar über ihre Kollegen schlecht, aber sie würden das Problem nur bei Wein und Brezeln, niemals öffentlich ansprechen, da sie gemeinsam vom Korpsgeist profitieren. Sie reden über die Qualität der Studierenden, über Studienordnungen, Ausstattung und Studienzeiten - nicht aber darüber, daß sie für die Motivationskrise an den Hochschulen mitverantwortlich sind. Gute und engagierte Lehre wird in der wissenschaftlichen Karriere kaum belohnt. Der Sprung zum Professor erfolgt über gute Forschung und ein kollegial-geschätztes Auftreten. Wegen herausragender Lehre ist noch niemand berufen worden. Deshalb ist nicht nur die Lehre der Professoren kritisch unter die Lupe zu nehmen, sondern auch zu fragen, ob der Mittelbau der Assistenten und Dozenten weitgehend die Lehre trägt und sie möglicherweise besser als die Hochschullehrer macht. Gewiß - die Massenuniversität schafft ihre eigenen Bedingungen, gewiß gibt es am studentischen Studieren viel zu kritisieren, aber die Verantwortlichkeit für die Lehre von Lehrenden und Lernenden ist erneut zur Diskussion zu stellen.

Die spannende Frage ist, ob jetzt an den einzelnen Hochschulen eine Lehrbewertung angegangen wird, die das erreicht, was sie vorgibt: eine reflexive Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden, eine wechselseitige Offenheit und Toleranz, die Defizite zu analysieren und nach Wegen zu suchen, tatsächlich Verbesserungen in der Lehre zu erreichen. Gewiß, niemals ist in den letzten 15 Jahren soviel über die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen diskutiert worden wie jetzt, selten gab es auch soviel Streit um adäquate Erhebungsmethoden, aber nach dem derzeitigen Stand spricht alles dafür, daß die Lehrbewertung nach einem System des geschlossenen Vorhangs organisiert wird: Die Studentinnen und Studenten bewerten und geben ihre Fragebögen an "Auswertungskommissionen", die eine anonymisierte, allgemein gehaltene Evaluierung vornehmen und weder im Hörsaal noch sonst eine Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet. Damit hätten die Professoren sich erneut vor einer studentischen Kritik erfolgreich geschützt. Ein Lehrstück an der FU Berlin belegt die Augenmaßlosigkeit und das strukturelle Machtproblem.

Die Provokation

Am Fachbereich Politische Wissenschaft bewerteten 163 Studenten und Studentinnen der Zwischenprüfungs- und Examensjahrgänge 1989/90 die Lehr- und Dienstleistungen von 100 Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Fragen der Ausbildungskommission an die Studenten bezogen sich zunächst auf eine allgemeine Beurteilung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Betreuung der studentischen Arbeitsgruppen, Besprechung von Hausarbeiten, Zwischenprüfung, Betreuung im Examen und darauf, bei welchen Dozenten etwas gelernt wurde. Der Befund ist kein Ruhmesblatt für die Ausbildungsinstitution OSI: Über 60 Prozent der Befragten fühlten sich überhaupt nicht oder nicht genügend in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt, nur 20 Prozent der kursbegleitenden Arbeitsgruppen wurden betreut, nur ca. 30 Prozent aller Hausarbeiten wurde besprochen und das Gespräch darüber als einigermaßen positiv bewertet, nicht einmal die Hälfte der Diplomanden sieht sich im Examen "gut" oder "mittelmäßig" betreut. Diese allgemeine Beurteilung wurde anschließend individualisiert. Es wurde nach den positiven und negativen Erfahrungen mit Dozenten gefragt - in den USA, Holland und Schweden fast eine Selbstverständlichkeit, in Deutschland ein absolutes Tabu, das nur in den Tunneln der Gerüchte gehandelt wird. Darüber hinaus versuchte eine zweite Untersuchungsgruppe anhand des groben Indikators "Scheine in scheinfähigen Veranstaltungen im Grundstudium" (1985-1990) zu prüfen, wie belastet Dozenten tatsächlich sind oder ob hier eine Überlastungsmär verbreitet wird. Die quantitative und qualitative Studie wurde vergleichend ausgewertet.

Die Befunde sind erhellend, aufregend und nach Abhilfe rufend zugleich.

- Die von vielen DozentInnen verbreitete These, sie seien durch die Überfüllung ihrer Lehrveranstaltungen im Grundstudium überlastet, ist für 80 Prozent der Hochschullehrer und des Mittelbaus eine Mär - um sich vor möglicher Kritik zu immunisieren.
- Die These einer eindeutigen Relation zwischen gut besuchten Lehrveranstaltungen und einer

daraus resultierenden schlechten Betreuung läßt sich nicht bestätigen. Genauer und provozierender: Die am stärksten belasteten Hochschullehrer und Mittelbauer werden - von wenigen Ausnahmen abgesehen - sehr gut oder gut bewertet.

- Hochschullehrerinnen schneiden überproportional gut ab, beim Mittelbau liegen die Frauen zwar deutlich über dem Durchschnitt, aber nicht ganz vorn.

Das Links-Rechtsschema scheint ebensowenig herzugeben, wie die jeweiligen theoretischen, empirischen oder praxisbezogenen Ausrichtungen. Das Engagement in der Lehre scheint der entscheidende Indikator. Ein Fünftel aller Hochschullehrer überzeugt Studenten in ihrem Dienstleistungs- und Lehrangebot nicht. Er wird selten herausragend, überwiegend gut durchschnittlich, selten ganz schlecht bewertet. Bei den wissenschaftlichen Dienstleistungen schneidet der Mittelbau, bei den Lernprozessen die Professoren besser ab.

Solche Studien, in der eine allgemeine Beurteilung und die individuelle Verantwortlichkeit thematisiert wird, wirken durch ihren provozierenden Charakter. Professoren müssen sich herausgefordert sehen, können sich nicht mehr wirkungsvoll vor Kritik schützen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Ein professorales Schaumbad darf jedenfalls bei der Debatte um eine bessere Lehre nicht herauskommen.

Die Reaktion

Die Weiterverbreitung der Studie ist vom links-liberalen Präsidenten der Freien Universität, Johann Gerlach, aus "dienstrechtlichen, datenschutzrechtlichen und personalrechtlichen Gründen" verboten worden. Dabei spricht Grundsätzliches, was auf dem Spiel steht, für Kritik, Aufbegehren und provokative Regelverletzung.

Das privatistische Verständnis des Art. 5 Abs. 3 GG

Dahinter verbirgt sich ein sehr grundsätzlicher Konflikt, der jetzt mehr und mehr an den Universitäten auftauchen wird. Die angelaufenen Befragungen der Studierenden zu Lehrveranstaltungen leiden alle unter dem gleichen Konstruktionsfehler: Die Studierenden dürfen zwar Fragebögen ausfüllen, ihre positiven und negativen Einschätzungen abgeben, aber die Verwendungs- und Auswertungsmacht bleibt allein bei den Professoren. Dieser Stil ist von der alten Ordinarienuiversität nicht weit entfernt, spricht demokratischen Entscheidungsprozessen Hohn, verweigert die Diskussion und wirft eine Reihe grundsätzlicher Fragen auf. Ich folge der grundrechtlich verankerten Lehr- und Forschungsfreiheit als Elixier aller (kritischen) Wissenschaft, indem ich Art. 5 Abs. 3 GG korrekterweise in der Systematik des Grundgesetzes interpretiere, sprich als Teil und Ausdruck liberaler, grund- und menschenrechtlich fundierter Demokratie. Erst von diesem Interpretationsansatz aus lassen sich die einzelnen hochschulrechtlich und datenschutzrechtlichen Paragraphen in ihrer Bedeutung und Reichweite zuordnen. Erst gemäß dieser grundgesetzlichen Argumentationslogik läßt sich die Autonomie der Hochschule

als Institution begründen und es wird legitimierbar, daß und in welcher Weise an der Hochschule Lehrende und Forschende besonders privilegiert sind.

Selbstverständlich können Fachbereichsrat bzw. Dekan oder der Akademische Senat und der Präsident Umfragen u.ä. zur Lehre initiieren. Dieses Recht ist jedoch kein exklusives. Jeder Student oder jede Gruppe von Studenten, gleicherweise jeder Hochschullehrer kann es unternehmen, Studentinnen und Studenten über die Qualität der Lehre zu befragen. Welches Recht stünde einer solchen allgemeinen Ermittlungs-, Analyse- und Bewertungsfreiheit eines öffentlichen universitären Sachverhalts, nämlich der Lehre entgegen? Keines. Jedenfalls kein Recht, das sich auf wissenschaftliche Standards oder grundrechtliche Normen berufen dürfte. Des Pudels Kern, der in dem genannten Vorhang-Verständnis steckt, ist indes anderweitig zu finden. Es besteht in der nie und nimmer aus Art. 5 Abs. 3 GG herleitbaren Annahme, die Lehre sei ein exklusives, Einsichten Dritter ausschließendes Privilegium, das quasiprivat abgeschottet werden dürfte. Schon Humboldt hat das Privilegium des Hochschullehrers, seine Autonomie inmitten der institutionellen Autonomie der Hochschule anders verstanden, nämlich als besondere, auch den Umgang von Lehrenden und Lernenden in möglichst herrschaftsfreier Kommunikation bestimmende Aufgabe. Freilich: das, was dann später mit gutem Grund als Ordinarienniversität kritisiert worden ist, zeichnete sich in der Regel dadurch aus, daß Professoren weniger ihren Sonderpflichten gemäß frei handelten, die allein ihre Sonderrechte legitimieren können, vielmehr demonstrierten sie einen Habitus des Unnahbaren, der seine Forschung allenfalls anderwärts forschenden Kollegen, seine Lehre aber niemandem auszuweisen hatte, am allerwenigsten den Studenten. Lehre wurde so zum Privatissimum der Professoren. Lehrfreiheit bedeutete weitgehend, als Lehrender inhaltlich und formal relativ willkürlich tun und lassen zu können, was man wollte. Jeder Dekan könnte darüber berichten, wenn er den Mut hätte, sich nur zwei Zentimeter neben den Korpsgeist zu stellen. Selbst der Paragraph 5 Abs. 3 BerlHG hat nicht die Hosen des Herrn von Bredow im Sinne: Ruhe ist die erste Professorenpflicht.¹

Lehre ist eine wenigstens universitätsöffentliche Angelegenheit. Die sie betreiben, müssen sich der Kritik stellen, ob ihnen die Kritik nun paßt oder nicht, ja sogar ob die Kritik tatsächlich berechtigt ist oder nicht. Wissenschaft und Lehre werden allein durch diskutierende Kritik und Gegenkritik unter jeweils ausgewiesenen Kriterien weitergebracht, nicht durch eine Anweisung von einem wissenschaftlich nicht existenten Oben. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ertragen wir Kritik, bis ins Persönliche gehende "Verrisse" mit einiger Gelassenheit; dagegen wird in der Lehre öffentliche Kritik zu einer Verletzung der persönlichen Intimsphäre hochstilisiert. In welchem Maße die Rechte der Studierenden durch eine schlechte Lehre verletzt werden, ja mancher Studienabbruch zu einem Teil auf das Konto des "lehrenden Zynismus" und der Studentenferne geht, ist kein Diskussionsthema. Der Schutz der Professoren scheint

¹ Paragraph 5 Abs. 3 BerlHG: "Die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums nach Maßgabe von Paragraph 3 des Hochschulrahmengesetzes entbindet nicht von der Pflicht zur Beachtung der Rechte anderer und der Regelungen, die das Zusammenleben in der Hochschule ordnen."

primäre Pflicht zu sein.

Ein offensives Verständnis des Art. 5 Abs. 3 GG hätte nicht auf die Freiwilligkeit der Lehrenden gesetzt, sondern eine Befragung - wie in anderen Ländern mit vergleichbarem Beamten- und Datenschutzrecht zur Normalität geworden - zur Dienstpflicht erklärt; ein offensives Verständnis würde nicht nur die Lehrveranstaltungsbezogenen Befragungsergebnisse den betroffenen Lehrenden, dem Dekan und dem Fachbereichsrat für nicht-öffentliche Sitzungen zur Verfügung stellen, sondern die Befunde - natürlich mit Stellungnahmen der HochschullehrerInnen - zumindest fachbereichsöffentlich machen. Studierende haben als erste Adressaten der Lehre ein demokratisches Recht, die Befragungsergebnisse verantwortlich diskutieren zu können. Das wird verhindert, weil Hochschullehrer "schlechte Noten" nach der Auswertung sofort löschen lassen können und bewertende Aussagen nur mit Einverständnis der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen: was läßt sich eigentlich noch tun, um "schlechte Lehre" durch das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Hochschullehrer zu schützen?

Wenn keine Argumente mehr stechen, dann wird neuerdings der Datenschutz, wenn nicht gar das am 15. Dezember 1983 verfassungsrechtlich als Recht aus Art. 2 Abs. 1 GG abgeleitete "informationelle Selbstbestimmungsrecht" als restriktiver Knüppel aus dem Sack gezogen. Entgegen den Intentionen jedenfalls des Verfassungsgerichts und der Mehrheit der Verfassungsschützer wird der Datenschutz zum Mittel umfunktioniert, Daten zu unterdrücken, die der öffentlichen Kritik und Kontrolle bedürften.

Selbstverständlich können sich bei einer Evaluierung der Lehrveranstaltungen oder des Studiums - durch einen einzelnen Wissenschaftler oder durch die nach dem Hochschulgesetz vorgesehenen Gremien - bei der Namensnennung Kollisionen zwischen dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und dem ebenfalls grundrechtlich geschützten Recht auf informationelle Selbstbestimmung ergeben. Zwar liegt in der Datenerhebung und namentlichen Veröffentlichung ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, doch unterliegt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung seinerseits Einschränkungen zugunsten der Allgemeinheit. Gegenüber dem individuellen Interesse, in der Lehrbewertung möglichst nicht benannt zu werden, überwiegt sowohl das Interesse der Allgemeinheit als Ausdruck der Lern- und Meinungsäußerungsfreiheit der Studierenden sowie der Wissenschaftsfreiheit des Hochschullehrers, Transparenz und Kritikfähigkeit der Lehre immer wieder zu erneuern. Die Intensität des Persönlichkeitsschutzes bei der Übermittlung und Verarbeitung persönlicher Daten richtet sich dabei abgestuft nach unterschiedlichen Sphären des Persönlichkeitsbereichs. Danach ist jeder informationelle Eingriff in den unantastbaren Intimbereich der privaten Lebensführung unzulässig. Die Lehrtätigkeit eines Hochschullehrers ist aber allgemein zugänglich. Sie wird einer fast unbegrenzten Zahl von Studierenden täglich aus eigener Erfahrung vor Augen und Ohren geführt. Datenschutz ist kein Schutz vor Kritik, kein Schutz nicht legitimierbarer Privilegien.

Couragiert aufstehen - bis zur Regelverletzung ...

Das, was hier beschrieben ist, hat keine studentische Öffentlichkeit - bisher nicht. Nichts liegt näher als die Befragung und das Auswertungsverfahren zum Diskussionsgegenstand einer jeden Lehrveranstaltung zu machen. Das klärt Grundverständnisse - bis möglicherweise zu den Ängsten, die wir alle irgendwie auch haben, weil StudentInnen nicht wahrhaben wollen, daß sie sehr wohl Macht und Einfluß haben könnten, wenn sie nur entschieden genug für ihre Interessen fechten. Näselnd-gepflegtes Gemaule bringt nicht weiter. Bei den Diskussionen in den Lehrveranstaltungen könnten sich StudentInnen und DozentInnen möglicherweise auf folgende konstruktive Verfahrensregeln einigen:

- * In der Lehrveranstaltung wird eine halbe Stunde für die Problematik reserviert.
- * Es wird in jeder Veranstaltung eine Gruppe aus Studierenden und dem Dozenten/der Dozentin gebildet, die folgende Aufgaben hat:
 - Einsammeln der Fragebögen und Weiterleitung an die Ausbildungskommission;
 - Ablichten der Fragebögen für die Auswertungsgruppe des Kurses, die dann bis zum Semesterende zumindest eine vorläufige Auswertung vornimmt, die im Kurs zur Diskussion gestellt wird. Damit wäre das Wichtigste, die direkte Rückkopplung im Kurs, erreicht.

Ich habe zusammen mit anderen Kollegen und Kolleginnen öffentlich Studentinnen und Studenten aufgefordert, sich das Recht auf "informationelle Lehrbewertung" durch nicht-öffentliche Gremien nicht nehmen zu lassen. Es geht also in der nächsten Zeit darum, ob der Druck einer Minderheit unter den DozentInnen mit dem Druck der StudentInnen, trotz aller unterschiedlichen Interessenlagen, miteinander verbunden werden kann. So die Diskussionen und Entscheidungen fruchtlos bleiben, fände ich in der Tradition studentischer Regelverletzungen eine "Datenbelagerung" für legitim und angemessen ...

Prof. Dr. Peter Grottian
TU Berlin
Ohmstraße 22
W-1000 Berlin 33